

Umweltinspekitionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Karl-Heinz Grothues Auf der Drift 7, 59329 Wadersloh
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen (Schweinemastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	07. Dezember 2017 2 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 02.07.2007, Az.: 56-60.131.00/06/0701.1

und

Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 15 BImSchG vom 05.02.1996, Az.: 60.062.00/95/0701E1 23.2-eh/vj

und

Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG 09.03.1992, Az.: 60.073.00/91/0701 E1-2120-tell-che

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Nachreichung einer Anzeige nach § 15 BImSchG 2. Optimierung der Grundwasserentnahme 3. Nachreichung von Unterlagen zur Eigenverbrauchstankstelle 4. Sanierung des Gülleabfüllplatzes
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	Die o.g. Mängel wurden kurzfristig beseitigt.
erhebliche Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Überschreitung der genehmigten Kapazität

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	2. Erstellung einer Ringdrainung Die o.g. Mängel wurden kurzfristig beseitigt.
schwerwiegende Mängel	nein
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • Revisionsschreiben
-----------------------	--

Anlage **Mängeldefinition**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.